

# **SCOTTY GROUP SE**

## **BERICHT UND VORSCHLAG**

**an die Hauptversammlung  
am 03.11.2015**

### **zur Änderung der Satzung gemäß Pkt. 2 der Tagesordnung**

1. Der Verwaltungsrat ist im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Direktoren zur Auffassung gelangt, dass nach der durchgeführten Sitzverlegung der Gesellschaft von England nach Österreich und des im Anschluss daran durchgeführten Delistings der Aktien der Gesellschaft am Alternative Investment Market der Londoner Börse (AM), die Aufrechterhaltung des monistischen Systems iS von Art 43 ff der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) gemäß Art 6 ff der Satzung nicht mehr notwendig und auch nicht zweckmäßig erscheint, zumal das monistische System im kontinentaleuropäischen Rechtsleben die Ausnahme geblieben ist und insbesondere in der österreichischen Rechtsordnung und Rechtsprechung keine praxisrelevante Bedeutung erlangt hat, wogegen beim dualistischen System auf die gefestigte Praxis im Rechtsleben sowie in der Gesetzgebung und der dazu ergangenen höchstgerichtlichen Judikatur zurückgegriffen werden kann. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Direktoren die Umstellung der Verfassung der Gesellschaft in seinen §§ 6 ff auf das monistische System und die dazu notwendige Anpassung der Satzung, wobei im Wesentlichen die bisherigen Satzungsregelungen beibehalten werden.

2. Die in der Satzung noch mit Rücksichtnahme auf die Notierung der Aktien am AIM enthaltenen Satzungsbestimmungen in § 4 Abs 4 und § 5 Abs 4 sind nach Wegfall dieser Notierung obsolet. Der Verwaltungsrat empfiehlt daher im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Direktoren die ersatzlose Streichung dieser Bestimmungen.

3. Infolge Neufassung des § 262 Abs. 30 AktG mit Budgetbegleitgesetz 2014 konnte eine zur Erleichterung des Handels der Aktien und effizientere Wahrnehmung der Aktionärsrechte notwendige Umstellung der Aktien von Namensaktien auf Inhaberaktien durchgeführt werden. Um diese Änderung auch in der Satzung entsprechend abzubilden, empfiehlt der Verwaltungsrat im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Direktoren die Anpassung des § 4 Abs 2 der Satzung sowie eine Berücksichtigung der Möglichkeit der Ausgabe von Inhaberaktien in den bezughabenden übrigen Satzungsbestimmungen,

insbesondere auch § 4 Abs 3 der Satzung (Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus genehmigten Kapital), § 5 Abs. 3 (Aktienurkunden, Offenlegung von Informationen) und § 19 (Hauptversammlung, Teilnahme).

4. Schließlich empfiehlt der Verwaltungsrat im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Direktoren sich auch die Neuregelung der Veröffentlichungen in § 3 der Satzung, um Veröffentlichungen und Bekanntmachungen von Informationen auch auf der Internetseite der Gesellschaft auf gesicherter gesetzlicher Grundlage durchführen zu können und damit eine einfachere Auffindbarkeit von Informationen und Kenntnisnahme von Veröffentlichungen für Aktionäre der Gesellschaft, insbesondere für allfällige Gesetzesänderungen zur zulässigen Veröffentlichungsformen sicherzustellen.

5. Aus Anlass dieser Satzungsrevision empfiehlt der Verwaltungsrat im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Direktoren auch zu § 25 (Dividenden) die Klarstellung, den Bilanzgewinn auch ganz oder teilweise auf neue Rechnung vortragen zu können.

6. Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen und Empfehlungen, schlagen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der Hauptversammlung im Einvernehmen vor zu fassen, nachstehenden

### **B e s c h l u s s :**

Die Satzung der Gesellschaft wird gemäß dem als Beilage angeschlossenen Satzungsentwurf mit den darin ersichtlich gemachten Änderungen, insbesondere in § 3 (Veröffentlichungen), § 4 (Grundkapital, Aktien), § 5 (Aktienurkunden, Offenlegung von Informationen), §§ 6 bis 19 und § 21 (Verfassung und Organe der Gesellschaft), § 24 (Jahresabschlüsse), sowie § 25 (Dividenden) abgeändert.

Eisenstadt, im September 2015

Der Verwaltungsrat  
und  
die geschäftsführenden Direktoren